

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trinwillershagen
GV/T/023/2014-19**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 30.11.2017
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:04 Uhr
Ort, Raum: im Pavillon von Trinwillershagen, Schlemminer Straße 6

Anwesend sind:

Bürgermeister

Markawissuk, Achim

1. stellv. Bürgermeister(in)

Lemke, Robert

2. stellv. Bürgermeister(in)

Tausendfreund, Heidrun

Gemeindevertreter(in)

Schwiedeps, Gundula

Alms, Jürgen

Eggert, Maren

Härting, Andreas

Lootz, Irena

Spuhl, Dirk

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Behnke, Silke

Micheel, Olaf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (07.09.2017)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2012 K-AL/T/142/2017
7. Jahresabschluss der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2012 - Erteilung der Entlastung K-AL/T/146/2017

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 8. | Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2013 | K-AL/T/143/2017 |
| 9. | Jahresabschluss der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2013 - Erteilung der Entlastung | K-AL/T/147/2017 |
| 10. | Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen und Erteilung der Entlastungen | K-AL/T/148/2017 |
| 11. | II. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Trinwillershagen | K-StA/T/150/2017 |
| 12. | Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer | K-StA/T/151/2017 |
| 13. | Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Turnhalle in der Gemeinde Trinwillershagen | GLM/T/156/2017 |
| 14. | Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Räume in der Gemeinde Trinwillershagen | BÜ-AL/T/155/2017 |
| 15. | Haushaltssicherungskonzept 2017 | K-H/T/154/2017 |
| 16. | Beschluss der Gemeindevertretung Trinwillershagen zum Vorhaben "Entwicklung einer Dorfbegegnungsstätte im denkmalgeschütztem Pavillon von Trinwillershagen" unter der Inanspruchnahme von Fördermitteln | GLM/T/157/2017 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 17. | Informationen Bürgermeister im nichtöffentlichen Teil | |
| 18. | Bauantrag Schule | |
| 19. | Auftragsvergabe Fäkalschlammabfuhr und Grubenentleerung der Gemeinde Trinwillershagen | BA-DT/T/149/2017 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 20. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden | |
| 21. | Beratung und Beschluss zur Billigung der Kalkulation für die Gebühren der dezentralen Schmutzwasserentsorgung der Gemeinde Trinwillershagen | BA-Abw/T/152/2017 |
| 22. | Beratung und Beschluss zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung der Gemeinde Trinwillershagen (Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung) | BA-Abw/T/153/2017 |
| 23. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Markawissuk eröffnet die Sitzung und bestätigt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Herr Markawissuk spricht die Thematik „Beleuchtung in Wiepkenhagen“ an.

Weiterhin sagt Herr Markawissuk, dass einige Einladungen für die Gemeindevertretersitzung verspätet angekommen sind. Die Verwaltung möge dieses mit dem zuständigen Zustelldienst besprechen.

zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Markawissuk sagt, dass die Thematik „Haushaltssicherungskonzept 2017“ erst nach den Satzungsänderungsbeschlüssen beschlossen werden kann und schlägt daher vor, den Punkt „Haushaltssicherungskonzept 2017“ auf den TOP 15 zu setzen.

Der Bürgermeister lässt über die Änderung abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt, dass der Punkt „Haushaltssicherungskonzept 2017“ auf den TOP 15 gesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 **Einwohnerfragestunde**

- Herr Heymann spricht kurz die Thematik „OZ-Artikel – Einbruch in Trinwillershagen“ an.
- Herr Markawissuk informiert, dass der heutige Ostsee-Anzeiger von der Polen-Fahrt (Partnerstadt) aus dem September 2017 berichtet.

zu 4 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (07.09.2017)**

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2017 wird von der Gemeindevertretung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weiterhin nimmt die Gemeindevertretung folgende Niederschriften zur Kenntnis:

- Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport der Gemeinde Trinwillershagen vom 27.09.2017
 - kleine Anmerkungen von Frau Eggert: „Schach“ nicht „Schade“ und Stromverbrauch ist bezogen auf den „Töpferkurs“, als auf „Volkssolidarität“ und „Schach“
- Finanzausschuss der Gemeinde Trinwillershagen vom 24.10.2017

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Markawissuk informiert über folgende Angelegenheiten:

- Dank an Herrn Lemke und die Mitarbeiter des Bauhofes für die Urlaubsvertretung.
- Drei weitere Grundstückkaufverträge wurden abgeschlossen.
 - 1x Am Feldrain
 - 2x Wiepkenhäger Straße
- Baumaßnahme „KITA“ geht gut voran und soll voraussichtlich Ende Februar 2018 fertiggestellt sein.
- Mitgliedschaft „Vogelparkregion“
 - andere Beitragsordnung wurde beschlossen (0,25€ pro EW)
 - Gemeinde Trinwillershagen hat nur noch eine Stimme
 - Beitragshöhe dementsprechend weniger für die Gemeinde Trinwillershagen
- Stand Thematik „Breitbandausbau“
- Thema „private Grundstücke unter Wasser“ (Gräben)
- Stand „Bauvorhaben Tropfkörperanlage“ – Beginn im Jahr 2018
- Thematik „Brandschutzbedarfsplanung“
- „Änderung – Betriebsführungsvertrag Boddenland“ – Thema voraussichtlich in der nächsten Gemeindevertreterversammlung
- Es sind weniger Förderanträge (Vereinszuwendungen) als die Jahre zuvor eingegangen. Übergabe der Anträge an den Finanzausschuss.
- Partnerschaftstreffen vom September 2017 wurde nun komplett bei der Pomernia abgerechnet. Dank an Herrn Heuser. Artistenfestival 2018 wird bereits vorbereitet.
- Thematik Stand „Leader-Förderung“ – bis 15.12.2017 muss Antrag auf Förderung beim STALU gestellt werden.
- Einladungen Weihnachtssessen am 07.12.2017.
- Sachstand „Wasserburg Divitz“
- Dank an Herrn Härting für die Reparatur der Spielgeräte am PITT.

zu 6 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2012
Vorlage: K-AL/T/142/2017

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Trinwillershagen hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2012 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 in seiner Sitzung am 30.08.2017 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2012 und die ihn erläuternden Anlagen in der Fassung vom 30.08.2017 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Trinwillershagen vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2012 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in gesondertem Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Trinwillershagen festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2012 beträgt 8.336.202,60 EUR.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2012 beträgt 49,4 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2012 beträgt 19,8 %.
- Der Jahresüberschuss zum 31.12.2012 beträgt 119.519,62 EUR.

Der Ausgleich der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde erreicht..

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bürgermeister hält am Tag der Gemeindevertretersitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2012 zur Einsichtnahme bereit.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2012 in der Fassung vom 30.08.2017.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2012 in Höhe von 119.519,62 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Jahresabschluss der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2012 - Erteilung der Entlastung

Vorlage: K-AL/T/146/2017

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2012 in der Fassung vom 30.08.2017 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.08.2017 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2013**
Vorlage: K-AL/T/143/2017

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Trinwillershagen hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2013 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 in seiner Sitzung am 30.08.2017 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2013 und die ihn erläuternden Anlagen in der Fassung vom 19.06.2017 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Trinwillershagen vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2013 in der Fassung vom 19.06.2017 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in gesondertem Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Trinwillershagen festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2013 beträgt 9.027.842,68 EUR.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2013 beträgt 50,9 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2013 beträgt 15,8 %.
- Der Jahresüberschuss zum 31.12.2013 beträgt 166.320,46 EUR.

Der Ausgleich der Ergebnis- und Finanzrechnung unter Einbeziehung der Vorjahreswerte wurde erreicht.

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bürgermeister hält am Tag der Gemeindevertretersitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2013 zur Einsichtnahme bereit.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2013 in der Fassung vom 19.06.2017.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2013 in Höhe von 166.320,46 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Jahresabschluss der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2013 - Erteilung der Entlastung Vorlage: K-AL/T/147/2017

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Trinwillershagen zum 31.12.2013 in der Fassung vom 19.06.2017 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.08.2017 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen und Erteilung der Entlastungen
Vorlage: K-AL/T/148/2017

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Gemeindevertretung Trinwillershagen liegt der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Trinwillershagen für das Jahr 2016 vor.

Der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Jörg Ketelsen hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes Trinwillershagen für das Wirtschaftsjahr 2016 erstellt und eine Beurteilung über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abgegeben.

Laut Bestätigungsvermerk des Prüfers geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes des Jahres 2016 keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Der Jahresgewinn 2016 in Höhe von 69.045,39 € (Vorjahr: 81.500,53 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Es wird empfohlen, dem Betriebsleiter Herrn Achim Markawissuk, Bürgermeister und Betriebsleiter ab 11.06.2014 und der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“, die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2016 zu erteilen.

Die Ausfertigung des Jahresabschlusses 2016, mindestens in gekürzter Form, wurde jedem Gemeindevertreter zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus liegen die Jahresabschlussunterlagen in der Kämmerei vor und können dort eingesehen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen.

Der festgestellte Jahresgewinn 2016 in Höhe von 69.045,39 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Betriebsleiter, Herrn Achim Markawissuk, wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt darüber hinaus die Entlastung der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ für das Geschäftsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 **II. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Trinwillershagen**
Vorlage: K-StA/T/150/2017

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Trinwillershagen hat in seiner Sitzung am 24.10.17 den Vorschlag unterbreitet, den Hundesteuersatz ab 2018 zu erhöhen.

Steuersatz laut alter Hundesteuersatzung		Vorschlag ab 2018
1. Hund	25,00 €	30,00 €
2. Hund	37,00 €	42,00 €
3. Hund und jeder weitere	49,00 €	60,00 €

Nach einer kurzen Diskussion schlägt die Gemeindevertretung folgende Steuersätze ab 2018 vor.

1. Hund	30,00 €
2. Hund	50,00 €
3. Hund und jeder weitere	80,00 €

Hierüber lässt Herr Markawissuk abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die II. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Trinwillershagen zum 01.01.2018.

Die II. Änderungssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Trinwillershagen wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 **Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer**
Vorlage: K-StA/T/151/2017

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Da die Gemeinde für Bürger, die im Gemeindegebiet über Wohnungen verfügen, aber nicht mit Hauptwohnsitz dort gemeldet sind, keine einwohnerbezogenen Zuweisungen erhält, besteht die Möglichkeit, über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer Einnahmen zu erzielen.

Steuergegenstand ist dabei das Innehaben einer Zweitwohnung für den persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder. Einen besonderen Komfort braucht die Zweitwohnung nicht aufzuweisen, sie muss zumindest zum zeitweisen Wohnen geeignet sein. Die vorübergehend Führung eines Haushaltes sollte möglich sein. Eine Wohnung, die ausschließlich als Renditeobjekt/Kapitalanlage (z.B. Dauervermietung) genutzt wird, dient der Einkommenserzielung und ist nicht zweitwohnungssteuerpflichtig.

Grundlage zur Berechnung der Zweitwohnungssteuer ist der Jahresrohmietswert. Dieser wird ermittelt durch die Anknüpfung an die Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 Grundsteuergesetz. Dieser regelt für den Jahresbetrag der Grundsteuer bei Mietwohngrundstücken eine Ersatzmessungsgrundlage von 1,00 €/m² Wohnfläche für Wohnungen, die mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet sind, sowie 0,75 €/m² Wohnfläche für andere Wohnungen. Mit dieser Berechnung wird eine Differenzierung anhand des Ausstattungsgrades der Wohnungen vorgenommen. Als jährlicher Mietwert kann satzungsrechtlich bis dem 60-fachen der Ersatzbemessung festgelegt werden (Vorschlag: das 36-fachen der Ersatzbemessung). Die Berechnung des jährlichen Mietwertes mit dem 36-fach der Ersatzbemessung wird in den weiteren amtsangehörigen Gemeinden angewendet. Der Steuersatz stellt auf einen bestimmten Prozentsatz des jährlichen Mietaufwandes ab (Vorschlag: 10 % des jährlichen Mietaufwandes). In den weiteren Gemeinden des Amtes liegt der Steuersatz zwischen 10 % und 19 %.

Beispiele:

Für eine Wohnung ohne Sammelheizung und Bad:

100 m² x 0,75 € (laut Grundsteuergesetz) = 75,00 €
75,00 € x 3600 % = 2700,00 €/Jahresrohmietswert
davon 10 % (Steuersatz) = 270,00 € Zweitwohnungssteuer im Jahr

Für eine Wohnung mit Sammelheizung und Bad

100 m² x 1,00 € (laut Grundsteuergesetz) = 100,00 €
100,00 € x 3600 % = 3600,00 €/Jahresrohmietswert
davon 10 % (Steuersatz) = 360,00 € Zweitwohnungssteuer im Jahr

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Trinwillershagen wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 **Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Turnhalle in der Gemeinde Trinwillershagen**
Vorlage: GLM/T/156/2017

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Jugend und Sport der Gemeinde Trinwillershagen am 27.09.2017 wurde über die Anpassung der Benutzungsgebühren für die Turnhalle beraten. Auch in der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Trinwillershagen am 24.10.2017 wurde zum gleichen Thema beraten. Der hier genannte Vorschlag bildet die Grundlage der beigefügten Satzungsänderung in Bezug auf die Höhe der Benutzungsgebühren.

Durch eine solche Satzungsänderung auch in Bezug auf die Erweiterung des gebührenpflichtigen Personenkreises würden höhere Erträge erzielt werden. Dies wurde ebenso als Maßnahme in das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Trinwillershagen aufgenommen.

Nach einer sehr umfangreichen Diskussion wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Turnhalle in der Gemeinde Trinwillershagen.

Die 1. Änderung zur Satzung wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Räume in der Gemeinde Trinwillershagen
Vorlage: BÜ-AL/T/155/2017**

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Entsprechend Maßnahme „M002“ des Haushaltssicherungskonzeptes, sind ab dem Haushaltsjahr 2018 Entgelte für die Benutzung gemeindeeigener Räume zu erheben. Zu den gemeindeeigenen Räumen zählen

- der Sportanbau im Birkenweg
- das Dorfbegegnungszentrum (Pavillion)
- das Dorfgemeinschaftshaus in Langenhanshagen

Um die Konsolidierungsmaßnahme umsetzen zu können, ist eine entsprechende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Räume zu beschließen.

Nach einer sehr umfangreichen Diskussion wird über die Vorlage abgestimmt. Hauptdiskussionspunkt war:

**§ 2
Benutzungsgebühren**

(1) Als Nutzungsgebühr werden festgesetzt:

Raum	Anzahl	Benutzungsgebühren pro Tag bzw. Benutzungseinheit				Kautio
		Nutzungs- tage	Einwohner der Gemeinde	Vereine, Verbände und sonstige Gruppen	Einw. anderer Gemeinden und Firmen	
Sportanbau/ Birkenweg	Tage					
a) Vereinsraum			100,00 €	80,00 €	120,00 €	100,00 €
b) Sportraum	Nutzungs- einheit			5,00 €		
Dorfbegegnungs- zentrum	Tage		100,00 €	80,00 €	120,00 €	100,00 €
Pavillon Trin	Nutzungs- einheit			10,00 €	20,00 €	
Dorfgemein- schaftshaus	Tage		100,00 €	80,00 €	120,00 €	100,00 €
Langenhanshagen	Nutzungs- einheit			10,00 €	20,00 €	

(2) Die Kautio beträgt 100,00 €.

(3) Die Nutzungsgebühr und die Kautio werden vor Nutzung fällig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Räume in der Gemeinde Trinwillershagen.

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15 Haushaltssicherungskonzept 2017
Vorlage: K-H/T/154/2017**

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Ergebnishaushalt 2017 der Gemeinde Trinwillershagen schließt ausgeglichen ab. Der Finanzhaushalt 2017 weist einen positiven Saldo aus. Die Tilgungen werden in 2017 zwar erwirtschaftet, die negativen Vorträge aus Vorjahren können jedoch nicht abgedeckt werden.

Deshalb hat gemäß § 43 Abs. 7 und 8 KV M-V die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Im Haushaltssicherungskonzept ist die Haushaltssituation zu analysieren und es sind Maßnahmen aufzuzeigen die zu einer Haushaltskonsolidierung führen.

Es wurde ein Maßnahmenkatalog entworfen, dessen Einzelmaßnahmen hinsichtlich ihres Konsolidierungspotentials und der negativen und positiven Auswirkungen näher untersucht worden sind.

Zu den Maßnahmen sind die jeweils notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt das Haushaltssicherungskonzept mit seinen Anlagen für das Jahr 2017 und die Finanzplanjahre 2018 – 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Beschluss der Gemeindevertretung Trinwillershagen zum Vorhaben "Entwicklung einer Dorfbegegnungsstätte im denkmalgeschütztem Pavillon von Trinwillershagen" unter der Inanspruchnahme von Fördermitteln Vorlage: GLM/T/157/2017

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Trinwillershagen plant für das Jahr 2018, unter der Inanspruchnahme von Fördermitteln, die Entwicklung einer Dorfbegegnungsstätte im denkmalgeschützten Pavillon von Trinwillershagen.

Nach dem der Projektbeschreibungsantrag durch die LAG Nordvorpommern e. V. positiv bewertet und somit die Förderwürdigkeit bestätigt wurde, sind die Grundvoraussetzungen zur Antragstellung eines formgerechten LEADER –Antrages an das STALUV gegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt, unter der Inanspruchnahme von Fördermitteln, die Entwicklung einer Dorfbegegnungsstätte im denkmalgeschützten Pavillon von Trinwillershagen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu erstellen und dem Bürgermeister zur Unterschrift vorzulegen.

Die Grundlage für die Antragstellung bildet die Kostenschätzung des Architekturbüros Rainer Witzel vom 07.08.2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 20 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 21 Beratung und Beschluss zur Billigung der Kalkulation für die Gebühren der dezentralen Schmutzwasserentsorgung der Gemeinde Trinwillershagen
Vorlage: BA-Abw/T/152/2017**

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Gemeinde Trinwillershagen wurde das Entleeren, Transportieren und Einleiten des in den Grundstücksanlagen anfallenden Schmutzwasser-Schlammgemisches und des in den abflusslosen Sammelgruben gesammelten Schmutzwassers im Gemeindegebiet übertragen.

Bis zum 31.12.2017 gilt noch der Vertrag mit der Firma Janzen. Die Firma Janzen hat den Vertrag zum 31.12.2017 gekündigt.

Die Leistungen mussten neu ausgeschrieben werden. Gemäß Ausschreibungsergebnis vom 2.11.2017 hat die Firma Oehlckers, Landschaftspflege und Dienstleistungsbetrieb das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung notwendigen Kosten für die Entleerung, Transport, Einleitung und Behandlung im Klärwerk der Stadt Barth, sowie der Verwaltungskostenanteil wurden ermittelt und eine Gebührenkalkulation erstellt.

Diese unterteilt sich wie folgt:

Mengengebühr A (Abflusslose Sammelgruben)

Sie wird nach Maß der tatsächlichen Benutzung erhoben, d.h. abgepumpte, abgefahrene und eingeleitete Schmutzwassermenge

Mengengebühr B (Biologische und sonstige KKA)

Sie wird nach Maß der tatsächlichen Benutzung erhoben, d.h. abgepumpte, abgefahrene und eingeleitete Schmutzwasser-Schlammgemischmenge.

Zuschlagsgebühr S (Bedarfsposition)

Zulage für den Einsatz einer Schlauchlänge von 50 bis 100 m

Verwaltungskosten V

Kosten pro Bescheid

Daraus ergeben sich folgende Gebührensätze:

<u>Leistung</u>	<u>Mengengebühr A</u>	<u>Mengengebühr B</u>	<u>Zuschlagsgebühr S</u>
Grubenentleerung bzw. Schlammabfuhr	31,89 €/m ³	29,51 €/m ³	
Einleitung in KA Barth	3,45 €/m ³	20,60 €/m ³	
gesamt:	35,34 €/m³	50,11 €/ m³	80,92 €
Verwaltungskosten V pro Bescheid erstellt durch Boddenland	5,82 €	5,82 €	

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen billigt die vorstehende Kalkulation für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Trinwillershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 22 **Beratung und Beschluss zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung der Gemeinde Trinwillershagen (Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung)**
Vorlage: BA-Abw/T/153/2017

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Gemeinde Trinwillershagen wurde das Entleeren, Transportieren und Einleiten des in den Grundstückskläranlagen anfallenden Schmutzwasser-Schlammgemisches und des in den abflusslosen Sammelgruben gesammelten Schmutzwassers im Gemeindegebiet übertragen.

Aufgrund der Kündigung der Firma Janzen zum 31.12.2017 mussten die Leistungen Entleerung, Transport und Einleitung in die zugelassenen KA neu ausgeschrieben werden.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Oehlckers, Landschaftspflege und Dienstleistungsbetrieb abgegeben.

Die Gebühren mussten neu kalkuliert werden.
Daraus ergeben sich neue Gebühren wie folgt:

Mengengebühr A (abflusslose Gruben) m ³	alt	18,33 €/m ³	neu	35,34 €/m ³
Mengengebühr B (biologische und sonstige KKA) m ³	alt	35,48 €/m ³	neu	50,11 €/m ³
Zuschlagsgebühr S (Zulage für den Einsatz einer Schlauchlänge von 50 bis 100 m)			neu	80,92 €
Verwaltungskosten V	alt	5,82 €	neu	5,82 €

Die Gebührenänderungen sollen am 01.01.2018 in Kraft treten.

Aufgrund dessen ist die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung der Gemeinde Trinwillershagen (Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung) zu ändern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die 3. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung der Gemeinde Trinwillershagen (Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung).

Die 3. Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 23 Schließung der Sitzung

Herr Markawissuk informiert über ein Vertragsangebot (Dauer: 3-Jahre) der E.ON Edis, welches die Gemeinde Trinwillershagen aber nicht angenommen hat.

Es wurde der Vertrag dagegen nur um ein Jahr verlängert.

Herr Markawissuk schließt die Sitzung um 22:04 Uhr.

11.12.2017

Achim Markawissuk
Datum/Unterschrift
Bürgermeister

Maik Engelhardt
Datum/Unterschrift
Protokollant